

den Instrumentenbauern der Welt. Von den 7 Instrumenten, die Herr Blüthner zur Ausstellung gesendet hat, nimmt vor allen der große symmetrische Flügel von Palisander die ungetheilte Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch. In prächtiger Ausstattung zieren den Kasten die Medaillons von Moscheles, Liszt, Schumann, Chopin, Mendelssohn, Weber, Haydn, Mozart, Gluck und Bach. Aber auch die übrigen 6 Instrumente Blüthners tragen, wenn auch bei minder prächtiger Ausstattung, dieselben Vorzüge an sich, durch die sich der besprochene große Flügel auszeichnet.

Hiermit haben wir nur einen kleinen Theil der Ausstellung besprochen. Als treue Patrioten freuen wir uns von ganzem Herzen, daß unser sächsisches Vaterland trotz seiner Kleinheit so Staunenswerthes zu schaffen im Stande ist. Wir vermögen nicht den großartigen Eindruck zu schildern, den die Ausstellung auf uns, wie wohl auf jeden Besucher, gemacht hat und machen wird, und wir rathen einem Jeden dringend, sich persönlich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen. Allen Ausstellern aber, welche mit Opferbereitschaft dieses große Unternehmen gefördert haben, sei hiermit der herzlichste Dank dargebracht. H.

Aus der Pastoralconferenz.

* Leipzig, 14. Juni. Die, wie bereits kurz gemeldet, gestern hier abgehaltene Evangelisch-lutherische Pastoralconferenz wurde eröffnet durch Herrn Consistorialrath Professor Dr. Luthardt, welcher die zahlreich versammelten Amtsbrüder begrüßte. Es waren denselben schon vorher die nachfolgenden vier Sätze zur Kenntnignahme zugegangen, welche nun die Grundlage des ersten Theils der Verhandlungen bilden sollten:

1) Die Folge der politischen Ereignisse des vorigen Jahres, daß lutherische Landeskirchen der landesherrlichen Kirchengewalt des Königs von Preußen unterstellt worden sind, ist eine Thatsache, in welche die davon Betroffenen sich zu fügen, angesichts welcher aber sie selbst und mit ihnen alle deutschen Lutheraner insgesamt das Recht der lutherischen Kirche standhaft zu wahren haben.

2) Das in dieser Richtung zu wahrende Recht der lutherischen Kirche hat zu seinem wesentlichen Inhalte die Aufrechterhaltung des vollen lutherischen Bekenntnisses als Bestimmungsgrundes des gesammten kirchlichen Gemeinlebens.

3) Damit ihr Bekenntniß in dieser Art aufrechterhalten, nicht bloß als Bekenntniß der einzelnen Kirchenglieder und Gemeinden gescheit werde, hat die lutherische Kirche, indem sie im vorliegenden Falle mit andern Bekenntnisgemeinschaften unter einer und derselben Kirchengewalt vereinigt ist, das Recht darauf anzusprechen und zu behaupten, daß sie durch eine oberste Kirchenbehörde regiert werde, welche ausschließlich mit Personen besetzt ist, die dem lutherischen Bekenntnisse zugethan und dasselbe aufrecht zu erhalten förmlich verpflichtet sind.

4) Desgleichen hat die lutherische Kirche das Recht darauf anzusprechen und zu behaupten, daß sie nicht genöthigt werde, den Gliedern der mit ihr unter der gleichen Kirchengewalt stehenden Kirchen nicht-lutherischen Bekenntnisses die Abendmahlsgemeinschaft zu gewähren, sondern die Freiheit behalte, dieselbe gegebenen Falles nur in so weit einzuräumen, als sie es ohne Verleugnung des Bekenntnisses thun kann.

Herr Dr. Luthardt hob sodann hervor, daß die politischen Ereignisse des Jahres 1866 und ihre Rückwirkung auf die lutherische Kirche Deutschlands zum Gegenstande der Besprechung zu machen eben so nothwendig wie gefährlich sei, daß daher die Einladenden selbst die Frage sich hätten vorlegen müssen, in wie weit sie einen Beruf zu diesem Schritte hätten, daß sie jedoch in Folge zustimmender Erklärungen der theologischen Facultät zu Erlangen und des Oberconsistorialpräsidenten Dr. v. Harlez in München sich zu diesem Schritte und zur Abfassung der obigen Sätze entschlossen hätten. Wie aber innerhalb des Berufes, so müsse man auch innerhalb der Grenzen sich halten und daher nur die lutherischen Kirchen der in die preussische Monarchie neuerdings einverleibten Länder, nicht auch die Lutheraner innerhalb der preussischen Union ins Auge fassen.

Herr Dr. v. Harlez, durch Acclamation zum Vorsitzenden erwählt, eröffnete nun die Verhandlungen mit einem Gebete und gab sodann das Wort dem Herrn Dr. v. Scheurl, Prof. des Kirchenrechts an der Universität zu Erlangen, welcher nun zu näherer Erläuterung der vier Sätze einen Vortrag über die lutherische Kirche in dem neupreussischen Staatsgebiete hielt. Der Redner stellte an die Spitze seiner Darlegung den Satz, daß die durch die Ereignisse des Jahres 1866 herbeigeführten Veränderungen lediglich als eine Thatsache hinzunehmen und von da aus die Stellung zu bemessen sei, die man zu denselben zu nehmen habe. Eine der politischen Vereinigung früher getrennt gewesener Länder analoge Verschmelzung der früher selbstständig gewesenen lutherischen Landeskirchen zu einer deutschen evangelischen Nationalkirche sei abzuweisen, denn sie könne nur zur Selbstauflösung des Protestantismus führen. Trotz aller wohlwollenden Zusicherungen des preussischen Monarchen in Bezug auf ruhiges Fortbestehen der lutherischen Landeskirchen in den einverleibten Provinzen dürfe man doch nicht vergessen, daß in Preußen bisher unter dem Rechte des lutherischen Bekenntnisses gewöhnlich etwas wesentlich Anderes verstanden werde, als was die Lutheraner darunter verstehen müßten. In Preußen sei das lutherische Bekenntniß nur das

Recht der einzelnen Personen oder der einzelnen, noch nicht der Union beigetretenen Gemeinden, ihren Bekenntnißstand so lange zu behaupten, wie jeder will, dort müsse den Reformirten und Uniten die Abendmahlsgemeinschaft zugesprochen, dort könnten auch Reformirte zu Geistlichen lutherischer Gemeinden erwählt werden, dort sei das Bekenntniß lediglich Sondergut des Einzelnen, bei uns dagegen Gemeingut der Kirche, ein Geschenk der Gnade Gottes, und der preuß. Oberkirchenrath, aus Männern der Union zusammengesetzt, müsse bei aller Schonung des Bekenntnißstandes der lutherischen Gemeinden doch auf allmähliche Gewinnung derselben für die Union bedacht sein. Darum müßten die lutherischen Kirchen der jetzt in Preußen einverleibten Staatsgebiete vor Allem ein rein lutherisches Kirchenregiment verlangen und mit Entschiedenheit jede Zumuthung, welche sie zur Einräumung der Abendmahlsgemeinschaft an Nichtlutheraner verpflichten wolle, zurückweisen, und nicht bloß sie, sondern alle lutherischen Landeskirchen Deutschlands müßten in dieser Richtung vorgehen, in voller Lauterkeit, ohne politische und ähnliche Hintergedanken.

Herr Prof. Dr. Luthardt berichtete hierauf über die bereits eingegangenen Zustimmungserklärungen, von welchen bis jetzt (denn viele sind in den nächsten Tagen noch zu erwarten) vorliegen: 130 aus Bayern (auch vom Loh'schen Kreise), 33 aus Braunschweig, eine gleiche Zahl aus Sachsen (wo viele noch in Aussicht stehen), 12 aus Schaumburg-Lippe, so wie verschiedene aus Lübeck, Oldenburg, Oesterreich, von der theologischen Facultät zu Dorpat. Aus Hannover waren mehrere Schreiben von hochstehenden Geistlichen eingegangen, in welchen dieselben für die Bemühungen ihrer Brüder Dank sagen, während sie sich, ebenso wie die Schleswig-Holsteiner, aus nahe liegenden Gründen einer ausdrücklichen Zustimmungserklärung enthalten.

Gegen die Sätze erhob sich nur von Seiten der Herren Kirchenrath Nagel aus Breslau und Dr. Besser aus Waldenburg in Schlessien einige Opposition, weil die Fassung der Sätze nicht alle Undeutlichkeit ausschliesse und namentlich die in Satz 1 ausgesprochene Selbstverständlichkeit der landesherrlichen Kirchengewalt des preussischen Monarchen zu Bedenken Anlaß gebe; doch fanden beide Herren keine Unterstützung, und da, wie schon erwähnt, eine förmliche Debatte nicht beabsichtigt war, so schloß, nach einem kurzen Schlußworte des Referenten, der Vorsitzende die Verhandlung, indem er seine Freude über die zu Tage getretene Uebereinstimmung aussprach und den Beschluß verkündete, den Scheurl'schen Vortrag sammt den vier Sätzen und den Namensunterschriften zu veröffentlichen. Die größte Mehrzahl der Anwesenden unterzeichnete hierauf die ausgelegten Bogen zum Zeichen ihrer ausdrücklichen Zustimmung zu den aufgestellten Thesen.

Nach einer längern Pause schritt die Conferenz zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung. Herr Pastor Lehmann von Chemnitz hielt einen Vortrag über die Frage, worin es liege, daß in unserer Zeit der Genuß des heiligen Abendmahls weniger gesucht wird als ehedem? Diese Untersuchung, meinte der Redner, sei von hoher Bedeutung, denn der Mangel an Sacramentgenuß stehe in ursächlichem Zusammenhang mit dem Mangel an Glauben. Die einflussreichste Ursache des geringeren Abendmahlsgenusses sei der Verfall des Glaubens, der materielle Egoismus der Zeit, welche in die traurige Ernte früherer Zerstörung des Glaubens getreten; es wirkte dazu ferner auch die kirchlich-liturgische Verunstaltung der Abendmahlfeier, die Trennung des Gottesdienstes vom Abendmahle, die verhältnißmäßig zu geringe Anzahl von Communions-tagen; endlich aber liege eine Hauptursache des Verfalls in der Gestaltung der socialen Verhältnisse und des Familienlebens, an mangelhaften Schuleinrichtungen, an der Schloßheit vieler Geistlichen. Diesen Uebelständen müsse gesteuert werden. Es knüpfte sich an diesen Vortrag eine längere Debatte, worauf Herr Dr. von Harlez die Conferenz schloß.

Verschiedenes.

* Leipzig, 14. Juni. Die ministerielle Berliner N. Allg. Ztg. schreibt heute: Die gleichzeitige Anwesenheit der Herrscher von Preußen und Rußland in Paris; die innigen, freundschaftlichen Begegnungen, welche zwischen ihnen und dem Kaiser der Franzosen stattfinden; sodann die Besprechungen, welche die Minister dieser Souveräne über die politische Situation mit einander zu führen Gelegenheit haben, sind nicht bloß Ereignisse von geschichtlicher Bedeutung im Allgemeinen, — sondern auch Ereignisse, durch welche die Sicherheit des Einverständnisses der Regierungen definitiv festgestellt und neue Bürgschaften für die Erhaltung des Friedens gewonnen worden sind. Im Hinblick auf die große Bedeutung, welche die gesammte europäische Presse in der Zusammenkunft der Monarchen und ihrer Minister in Paris erkennt, ist es für uns erhebend, die dadurch herbeigeführte Befestigung des Friedens in Europa verkündigen zu können.

* Leipzig, 14. Juni. Die Dr. N. vernehmen, daß im Laufe des Sommers Ihren Majestäten, unserem Königs Paar, die große Freude bevorstehe, J. K. S. die Prinzessin Elisabeth vermittelte Herzogin von Genua nebst ihren Kindern, dem